

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2021

Lfd. Nr.	Satzung	a) Datum b) Gültigkeit	Amtsblatt-Nr. des Landkreises Greiz vom
1	Haushaltssatzung 2021	a) 05.11.2020 b) 01.01.2021	23 vom 09.12.2020, S. 108

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 56 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für die

(in T€)	Wasserversorgung Plan 2021	Abwasserbeseitigung Plan 2021	Gesamt Plan 2021
a) im Erfolgsplan			
- die Erträge	3.970,9 T€	5.506,9 T€	9.477,8 T€
- die Aufwendungen	3.688,0 T€	5.494,6 T€	9.182,6 T€
b) im Vermögensplan			
- Mittelherkunft	2.134,3 T€	4.061,5 T€	6.195,8 T€
- Mittelverwendung	2.134,3 T€	4.061,5 T€	6.195,8 T€

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Darlehen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die:

- Trinkwasserversorgung auf **900.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung auf **1.475.000,00 Euro**

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für die

- Trinkwasserversorgung auf **600.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung auf **1.000.000,00 Euro**

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **1.400.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, 05.11.2020

(Siegel)

gez. Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender
Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr.: VV 17/2020 vom 05.11.2020 hat die Versammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.
2. Das Landratsamt Greiz genehmigte mit seinem Bescheid vom 18.11.2020 die genehmigungsbedürftigen Bestandteile der Haushaltssatzung.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung, beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Wirtschaftsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres.